

Reglement für die Käufer

1. Reglement

- Art. 1 Die in diesem Reglement stehenden Klauseln haben Vorrang. Die «Schweizer Holzhandelsgebräuche», Ausgabe 2021, gelten ergänzend.
- Art. 2 Die Stammliste der zum Verkauf liegenden Stämme, bezeichnet das netto Volumen unter der Rinde.
- Art. 3 Es dürfen keine Angaben bezüglich Qualität formuliert werden.
- Art. 4 Die Stämme werden entweder pro gleichwertigem Qualitätslos oder pro Einzelstamm verkauft.
- Art. 5 Die Preise werden wie folgt ausgedrückt:
- a) für die Lose: CHF/m³, unter der Rinde;
 - b) für die Einzelstämme: CHF/m³, unter der Rinde oder CHF/Stamm.
- Art. 6 Der Verkaufsmodus der Einzelstämme (Art. 5, Bst. b) wird in der Liste, die den Verkäufern geliefert wird, präzisiert.
- Art. 7 Die Angebote werden ausschliesslich in schriftlicher Form abgegeben.
- Art. 8 **Die Angebote müssen bis am 23. Februar 2025 (Senddatum) an ForêtGruyère adressiert werden:**
- per Postzustellung (ForêtGruyère, Rue du Centre 30, 1637 Charmey);
 - per E-Mail an folgende Adresse: soumissions@foretgruyere.ch (diese Adresse wird nicht vor der Einreichungsfrist, den 25. Februar, konsultiert).
 - per Hinterlegung (auf Terminvereinbarung); per Ablage im Briefkasten von ForêtGruyère;
- Art. 9 Die schriftlichen Angebote werden am 25. Februar 2025 in Anwesenheit von 3 Mitgliedern des Organisationskomitees geöffnet.
- Art. 10 Die Preise sind ohne Mehrwertsteuer (exkl. MWST) ausgedrückt.
- Art. 11 Die MWST wird allen Käufern, zum jeweiligen Ansatz, in Rechnung gestellt.
- Art. 12 Die Zuteilung wird dem meistbietenden zugewiesen. Falls mehrere Angebote, für dieselbe Nummer, gleich hoch sind, so wird die Zuteilung dem ersteingegangenen Angebot auf der Online-Plattform zugewiesen.
- Art. 13 Vor der endgültigen Zuteilung, hat der Eigentümer das Recht, sich den Verkauf jedes Artikels zu reservieren.
- Art. 14 Nach der Zuteilung, liegt der Artikel unter der Verantwortung des Käufers.
- Art. 15 Die Rechnungen werden den Käufern am 28. Februar 2025 persönlich ausgehändigt oder per Post zugestellt, sofern sie am 28. Februar 2025 nicht persönlich anwesend sind.

- Art. 16 Zahlungsfrist: vor Abholung des Holzes am 3. März 2025, spätestens am 13. März 2025. Dem Käufer werden keine Skonti oder Rabatte gewährt.
- Art. 17 Holzabfuhr: nach der Bezahlung, ab dem 3. März 2025. **Die Käufer müssen das Holz bis spätestens am 15. März 2025 abführen. Ab dem 17. März 2025 wird das Holz durch ForêtGruyère, zu Lasten des Käufers (CHF 20.--/m³), verschoben.**
- Art. 18 Der Käufer kann innert 15 Tagen ab dem Zuteilungsdatum, doch in jedem Fall vor der Abfuhr des Holzes, eine Reklamation bezüglich Länge oder Durchmesser einreichen.
- Art. 19 Die Zuteilungsergebnisse werden auf der Webseite von ForêtGruyère ab dem 10. März publiziert.

Jede(r) Käufer(in) nimmt dieses Reglement zur Kenntnis und anerkennt es.

2. Nützliche Infos

- Datum der Wertholzsubmission 23. Februar 2025 (Einreichungsfrist der Angebote)
Per Submission (schriftliche Angebote)
- Wertholzsubmissionsform
 - Für die Käufer, ab dem 13. Februar 2025
 - Freie Besuche (Öffentlichkeit), vom 13. Februar bis zum 2. März 2025
- Anschauung der Stämme
Am Schiessstand in Echarlens (s. untenstehender Lageplan)
Die Stammliste wird ab dem 13. Februar 2025 abrufbar sein.
- Ausstellungsort der Stämme
- Stammliste
Ausschliesslich schriftliche Angebote, bis 23. Februar 2025 (Sendedatum) an:
 - ForêtGruyère, Rue du Centre 30, 1637 Charmey
 - soumissions@foretgruyere.ch
- Verkaufsprinzip
Die Submissionspreise sind ohne MWST angegeben. Die MWST wird allen Käufern, zum jeweiligen Ansatz, in Rechnung gestellt.
- MWST
- Verkaufsmodus
Pro gleichwertigem Qualitätslos: CHF/m³, unter der Rinde. Pro Einzelstamm: CHF/m³, unter der Rinde und CHF/Stamm.
- Publikation der Zuteilungsergebnisse
Am Freitag, den 28. Februar am Schiessstand in Echarlens.
- Kontakt
Alexandre Pipoz
Tél. 078 904 18 59
forestier@foretgruyere.ch

3. Kalender

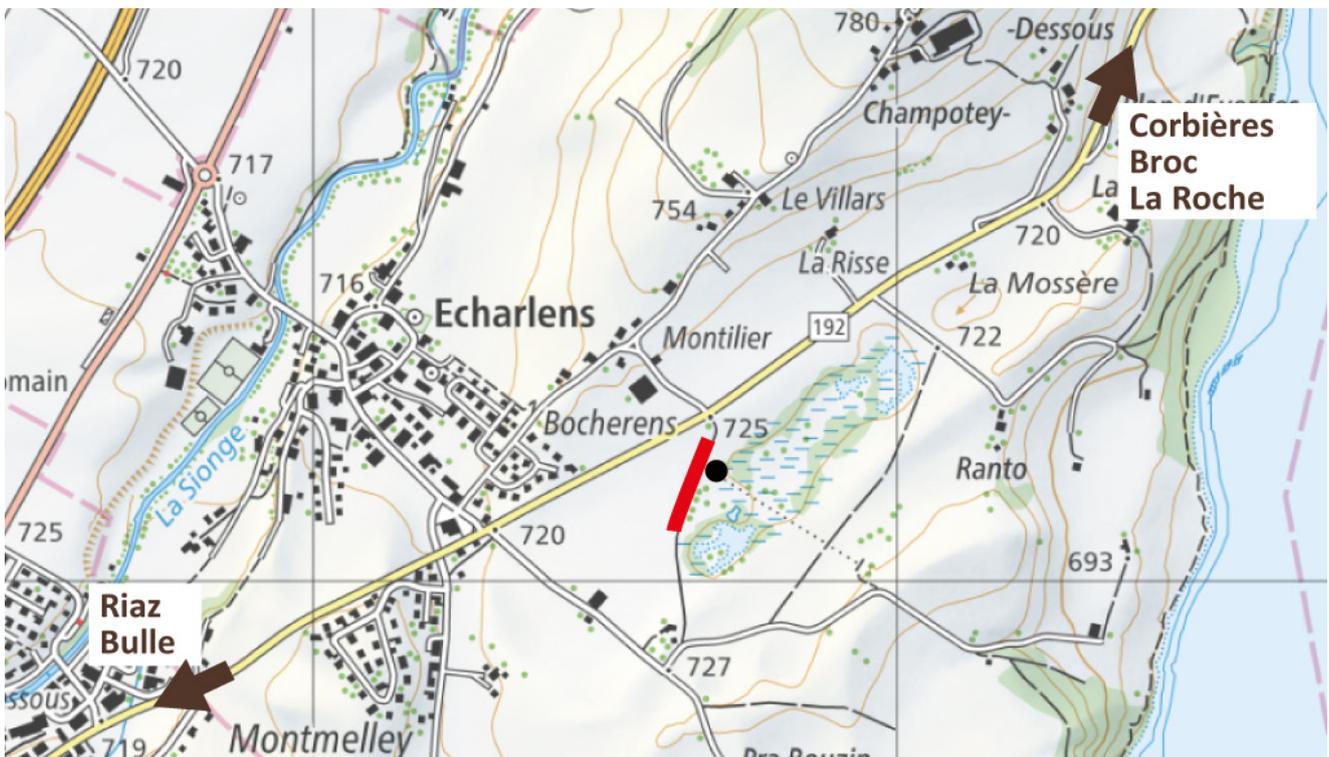
Mémo für die Käufer

- Die Stämme werden **ab dem 13. Februar 2025** ausgestellt.
- Die Einreichungsfrist der Angebote ist am **Sonntag, den 23. Februar 2025**.
- Die Auswertung der Submissionen (durch mindestens 3 Mitglieder des Organisationskomitees) wird am **Dienstag, den 25. Februar 2025** gemacht.
- Die Auktionsteilnehmende/Käufer werden am **Freitag, den 28. Februar 2024**, über die Zuteilungen informiert.
- Am **Freitag, den 28. Februar 2025**, wird vor Ort eine Veranstaltung stattfinden.
Es werden Fotos geschossen, um diverse Artikel, Webseiten, soziale Medien, usw. zu illustrieren.
- Die freie Besichtigung für die Öffentlichkeit ist **vom 13. Februar bis zum 2. März 2025** offen.
- Die Stämme können **ab dem 13. März abgeführt werden und müssen bis spätestens am 16. März 2025** den Lagerplatz verlassen haben.

4. Lageplan

Die Stammausstellung findet am Schiessstand in 1646 Echarlens statt.

- Schiessstand / ■ Stammausstellung



5. Kontakte

Allgemeine Organisation / Auskünfte:

Alexandre Pipoz – 078 904 18 59, forestier@foretgruyere.ch